Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9035**

21. Wahlperiode 09.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Christian Görke, Ulrich Thoden, Janine Wissler, Doris Achelwilm, Dr. Dietmar Bartsch, Desiree Becker, Janina Böttger, Jörg Cezanne, Agnes Conrad, Mirze Edis, Cem Ince, Cansin Köktürk, Tamara Mazzi, Zada Salihović, Lisa Schubert, Ines Schwerdtner, Isabelle Vandre, Sarah Vollath, Sascha Wagner, Anne Zerr und der Fraktion Die Linke

Keine Megaprofite mit Waffen – Übergewinne der Rüstungskonzerne besteuern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Zuge der aktuellen Aufrüstung steigen Umsätze und Gewinne der deutschen Rüstungskonzerne stark an, was sich die nächsten Jahre sogar noch verstärken wird.

Angesichts des regelmäßigen missbräuchlichen Einsatzes von Waffen gegen die Zivilbevölkerung und ihrer oft tödlichen oder verheerenden Einsatzfolgen muss die Rüstungsindustrie weitaus stärker finanziell in die Pflicht genommen werden. Mit Waffen sollten keine Übergewinne erzielt werden, da ihre Kehrseite Tod und Zerstörung in konfliktbetroffenen Gesellschaften ist. Aufrüstung schafft auch dann keine zusätzliche Sicherheit, wenn die Rüstungsgüter nicht in Drittländer exportiert werden. Sie trägt zur wechselseitigen Rüstungsspirale bei und entzieht der zivilen Wirtschaft Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken besser eingesetzt wären.

Derzeit vorhandene Preiskontrollen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern durch die öffentliche Hand verhindern die Preis- und Gewinnexplosionen nicht. Deshalb braucht es zusätzlich eine Übergewinnsteuer für Rüstungsunternehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf für eine Ergänzungsabgabe zur Körperschaftsteuer nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 GG vorzulegen. Der Abgabe unterliegen Unternehmen, die mit Rüstungsgütern im Sinne der Ausfuhrliste zum Außenwirtschaftsgesetz einen Jahresumsatz von mehr als einer Milliarde Euro erzielen. Besteuert wird der auf dieses Geschäft entfallende Gewinn vor Steuern mit einem Satz von 50 Prozent, soweit er eine Umsatzrendite von fünf Prozent übersteigt.

Berlin, den 3. November 2026

Heidi Reichinnek, Sören Pellmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Krieg ist kein legitimes Mittel der Politik. Außenpolitik muss immer nach friedlichen, zivilen Lösungen suchen. Die weltweite Spirale von Aufrüstung und Konfrontation muss durchbrochen werden. Wir fordern ein vollständiges Verbot von Rüstungsexporten, die Förderung der Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile Produkte, die Überführung der Rüstungskonzerne in Gemeineigentum und Konversion in gesellschaftliche Produktion. Diese Ziele bleiben auch in der aktuellen politischen Lage aktuell.

Unabhängig von diesen langfristigen Zielen muss wegen des regelmäßigen missbräuchlichen Einsatzes von Waffen gegen die Zivilbevölkerung und ihrer oft tödlichen oder verheerenden Einsatzfolgen die Verantwortung der Rüstungsindustrie finanziell stärker zur Verantwortung gezogen werden. An Waffen sollte sich niemand bereichern dürfen, egal wie konkrete Konflikte und Bedrohungen eingeschätzt werden.

Im Zuge der aktuellen Hochrüstung fließen immer mehr öffentliche Mittel in Rüstung, in Deutschland geht das meiste davon an deutsche Konzerne. Deren Gewinne steigen dadurch extrem an und dieser Trend wird sich fortsetzen. Beim größten deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall zum Beispiel haben sich die Umsätze von 5,7 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf 9,9 Mrd. Euro im Jahr 2025 erhöht, der Gewinn (vor Steuern) stieg von 582 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 1,6 Mrd. Euro im Jahr 2025 (https://www.marketscreener.com/quote/stock/RHEINMETALL-AG-436527/finances). Bis 2030 strebt Rheinmetall einen Umsatz von 50 Mrd. Euro an (https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/rheinmetall-aktie-rheinmetall-will-umsatz-bis-2030-verfuenffachen/100175724.html).

Der Rüstungsmarkt in Deutschland ist hochgradig dysfunktional und oligopolistisch strukturiert, auch da der deutsche Staat mit Abstand größter und teils einziger Käufer ist. Insofern könnte man auf den ersten Blick fordern, die Beschaffungsstellen müssten besser verhandeln. Allerdings gelingt es offensichtlich nicht, die Preise effektiv zu deckeln. Schon immer kommt es bei Rüstungskäufen zu extremen Preissprüngen. In den letzten Jahren zum Beispiel verteuerte sich das Tarnkappen-Mehrzweckkampfflugzeug F-35 in kurzer Zeit um 60 Prozent (https://www.wiwo.de/politik/ausland/f-35-kampfflugzeug-warum-die-kosten-fuer-den-bomber-erneut-steigen/100138575.html) oder der Airbus A400M um 69 Prozent (https://www.wiwo.de/politik/deutschland/raketenabwehr-fuer-a400m-ruestungsauftrag-der-bundeswehr-verteuert-sich-massiv/100137322.html). Das deutet selbst bei veränderter Leistung und steigenden Rohstoffpreisen auf unverhältnismäßige Gewinne hin.

Eigentlich gibt es bei der Rüstungsbeschaffung eine Preiskontrolle (https://www.gesetze-im-internet.de/preisv_30_53/PreisV_30_53.pdf) mit einem zulässigen „Kalkulatorischen Gewinn“ (https://www.gesetze-im-internet.de/preisls/BJNR524400953.html), meist nach der "Bonner Formel" (https://www.bundeswehr.de/resource/blob/168808/e39c637fd6883eeb38107e933f330b4b/b124-data.pdf). Dabei sind 5 Prozent Gewinnzuschlag laut Bundesrat üblich (https://dserver.bundestag.de/brd/2021/0732-21.pdf). Auch eine Studie für das Bundeswirtschaftsministerium ermittelte in den meisten realen Fällen einen Zuschlag von 5 Prozent oder weniger und errechnete einen angemessenen Zuschlag für die „Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft“ von 3,46 Prozent, bei dem allerdings einige Kosten nicht berücksichtigt sind (https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/241028-evaluierung-preisrechtlicher-zinssatz-endfassung.pdf).

Die Umsatzrendite deutscher Rüstungskonzerne lag allerdings laut Geschäftsberichten bzw. dem Portal Market Screener bei Rheinmetall im Jahr 2025 bei 15,82 Prozent, bei TKMS bei 7,06 Prozent, bei Hensoldt bei 5,17 Prozent und bei Renk bei 9,09 Prozent. Offensichtlich versagen die Preiskontrollen.

Vor diesem Hintergrund fordert die Fraktion Die Linke eine Steuer auf die Übergewinne der Rüstungskonzerne als Ergänzungsabgabe zur normalen Körperschaftsteuer gemäß Art. 106 Abs. 1 Nr. 6 Grundgesetz.

Die Ergänzungsabgabe nach Artikel 106 Absatz 1 Nummer 6 GG unterliegt keinen besonderen tatbestandlichen Voraussetzungen. Sie muss weder befristet noch auf Ausnahmelagen beschränkt sein (BVerfG, Urteil vom 26. März 2025 — 2 BvR 1505/20). Sie setzt jedoch einen finanziellen Mehrbedarf des Bundes voraus und ist nur so lange zulässig, wie dieser nicht evident entfallen ist. Ein solcher Mehrbedarf besteht hier in der durch die Aufrüstung entstehenden Finanzierungslücke im Finanzplan des Bundes für die kommenden Jahre, die sich im starken geplanten Anstieg der Kreditaufnahme des Bundes widerspiegelt (Bundestagsdrucksache 21/7301, Unterrichtung

durch die Bundesregierung zum Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030, Tabelle 3). Die Abgabe darf zudem die dem Bund und Ländern gemeinschaftlich zustehende Einkommen- und Körperschaftsteuer nicht aushöhlen. Diese Grenze wird gewahrt: Erfasst wird nur der Gewinn oberhalb einer Umsatzrendite von fünf Prozent bei einem eng begrenzten Kreis von Unternehmen. Das zu erwartende Aufkommen bleibt gegenüber dem Körperschaftsteueraufkommen deutlich untergeordnet.

Die Steuer soll sich auf die Umsatzrendite (bezogen auf den Gewinn vor Steuern) beziehen, weil dies der beste Gradmesser für übermäßige Gewinne ist. Dieser Ansatz findet sich auch beim großen Reformprojekt von OECD/G20 und weiteren Staaten gegen „Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ (engl. „Base Erosion and Profit Shifting“, kurz BEPS), auch wenn dies aktuell nicht umgesetzt wird.

Beim BEPS-Projekt galt eine Umsatzschwelle von 20 Mrd. US-Dollar (https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/topics/policy-issues/cross-border-and-international-tax/pillar-one-amount-a-fact-sheet.pdf).
Das ist sehr hoch und deutsche Rüstungskonzerne bzw. die Rüstungssparten von Konzernen in Deutschland liegen trotz rasanten Wachstums deutlich darunter. Laut Geschäftsberichten kam der größte deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall 2025 auf rund 10 Mrd. Euro Umsatz, KNDS (zum Großteil mit Geschäft in Deutschland) auf 4,4 Mrd. Euro, Hensoldt auf 2,46 Mrd. Euro, TKMS auf 2,17 Mrd. Euro, Diehl (Defence) auf 1,83 Mrd. Euro und Renk auf 1,37 Mrd. Euro. Deshalb soll schon ab einer Milliarde Euro Umsatz besteuert werden.

Das BEPS-Projekt nimmt als Grenze 10 Prozent Umsatzrendite. Allerdings sollte der Rüstungssektor aufgrund seiner todbringenden Produkte besonders wenig Gewinne machen. Deshalb braucht es eine niedrigere Schwelle. Vorgeschlagen werden 5 Prozent. Denn das ist, wie beschrieben, bei Rüstungsbeschaffung der übliche Gewinnzuschlag. Es entspricht auch typischen Renditen von Konzernen (https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/02/pillar-one-amount-b_41a41e1e/21ea168b-en.pdf, S. 27).

Als Steuersatz sind 50 Prozent sinnvoll. Zusammen mit den 15 Prozent Körperschaftsteuer und den – je nach Gemeinde – 7-21 Prozent Gewerbesteuer (s. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Externe_Studien/2026/Ifst-Studie-556-2026-Reform-der-Gewerbesteuer.pdf, S. 27) ergibt sich mit den 50 Prozent Übergewinnsteuer eine Gesamtsteuerbelastung von 72-86 Prozent für die Übergewinne.

Die steuerlichen Mehreinnahmen sind schwer zu prognostizieren, für einzelne Konzerne würden sich nach Berechnungen der Antragstellenden für das Jahr 2025 folgende Erlöse ergeben: Rheinmetall 538 Mio. Euro, Hensoldt 2 Mio. Euro, TKMS 22 Mio. Euro und Renk 28 Mio. Euro.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.